

Sitzung vom 23. März 2016

**251. Anfrage (Längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen  
in der Volksschule und deren Auswirkungen bezüglich Lehrpersonen  
und Klassengrösse)**

Kantonsrat Hans Peter Häring, Wettswil a. A., und Kantonsrätin Anita Borer, Uster, haben am 14. Dezember 2015 folgende Anfrage eingereicht:

In der Einleitung zum Abschnitt Bildungsdirektion im KEF 16–19 wird auf die jährlich steigenden Schülerzahlen hingewiesen. Diese Entwicklung wird nun kurzfristig durch die hohe Anzahl von Flüchtlingen verstärkt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie wirkt sich der Anstieg von Schülerinnen und Schülern in den nächsten Jahren allgemein auf die Kindergärten und die Primar- und Sekundarstufe aus?
2. Was bedeutet der Anstieg hinsichtlich personeller und infrastrukturellen Ressourcen?
3. Welche Kostenfolgen hat dies für den Kanton und die Gemeinden? Wie können diese Mehraufwendungen bewältigt werden?
4. Wie begegnet man den vorausgesagten Wachstumsraten an der PHZH?
5. Wie gedenkt das Volksschulamt die in der NZZ vom Sonntag, 15.11. 2015 erwähnten 700 schulpflichtigen Flüchtlingskinder ins Schulsystem zu integrieren? Was sind die diesbezüglichen personellen und finanziellen Kostenfolgen für den Kanton und die Gemeinden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Peter Häring, Wettswil a. A., und Anita Borer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Laut den neusten Prognosen ist für die Volksschulstufe bis 2020 mit einer Zunahme der Schülerzahlen von rund 12% zu rechnen. Zwischen 2020 und 2025 wird eine weitere Zunahme von rund 6% prognostiziert.

Gemäss § 3 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LPG; LS 412.31) in Verbindung mit § 2 der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO; LS 412.311) teilt die Bildungsdirektion den Schulen die Anzahl der Lehrerstellen in Vollzeiteinheiten (VZE) aufgrund der Schülerzahlen zu. Bei steigenden Schülerzahlen nimmt daher die Zahl der VZE in gleichem Masse zu.

Zu Frage 2:

Die zusätzlichen VZE haben zur Folge, dass auch zusätzliche Lehrpersonen angestellt werden müssen. Dies kann zu einem Lehrermangel führen. In den letzten beiden Schuljahren war z. B. ein deutlicher Engpass auf der Kindergartenstufe zu spüren.

Aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen müssen auch neue Klassen geführt werden, was einen steigenden Raumbedarf zur Folge hat. Für die Planung und Erstellung der Schulbauten für die Volksschule sind die Gemeinden zuständig. Die Frage, mit welchen Auswirkungen auf die Infrastruktur zu rechnen ist, kann der Kanton deshalb nicht beantworten.

Zu Frage 3:

Die Kosten für die Löhne der Lehrpersonen und Schulleitenden sowie auch für die Vikariate steigen proportional zum Anstieg der Schülerzahl (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Der Kanton übernimmt 20% der Lohnkosten für die dem Lehrpersonalgesetz unterstehenden Lehrpersonen und Schulleitenden, die im Rahmen der zugewiesenen oder gewährten VZE angestellt sind (§ 61 Volksschulgesetz vom 2. Februar 2005; LS 412.100).

Sofern für die Mehraufwendungen aufgrund der steigenden Schülerzahl mittelfristig nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, müssen Massnahmen im Lohnbereich ergriffen, die durchschnittliche Klassengrösse erhöht oder die Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler verringert werden.

Zu Frage 4:

Die Ausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) sind so ausgestaltet, dass sie auch die Auswirkungen von steigenden Schülerzahlen berücksichtigen. Schulische Heterogenität und Vielfalt von Kindern und Jugendlichen sind ebenso Ausbildungsgegenstand wie das Unterrichts- und Klassenmanagement unter erschwerten Rahmenbedingungen. Kompetenzen in diesen Handlungsfeldern gehören zum Kerngehalt des Studiums und werden bis zu dessen Abschluss in Theorie und Praxis vertieft.

Zudem trägt die PHZH den steigenden Schülerzahlen mit einer Erweiterung der Studienangebote Rechnung, was in den letzten Jahren zu einer erheblichen Steigerung der Studierendenzahlen geführt hat. Studierten an der PHZH 2011 noch 2046 Personen, waren es 2015 bereits 3412. Diese Steigerung steht mehrheitlich im Zusammenhang mit der Einführung der Studiengänge für die Quereinsteigenden. Zudem wird auch ein konsekutiver Masterstudiengang Sekundarstufe I eingeführt. Dieser ermöglicht Personen, die bereits einen Bachelorabschluss in einem Unterrichtsfach erworben haben, direkt in den Masterstudiengang einzusteigen und in zwei Jahren das Lehrdiplom für die Sekundarstufe I zu erwerben.

Ein besonderes Augenmerk richtet die PHZH auf den Bereich Kindergarten, wo weiterhin mit einem Mangel an Lehrpersonen gerechnet wird. Im Vordergrund steht der Studiengang «Kindergarten-Unterstufe», der mit seiner Ausrichtung einen breiten und flexiblen Einsatz im Schulfeld ermöglicht. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Studiengang «Stufenumstieg Kindergartenstufe», der interessierten Primarlehrpersonen mit dem Erwerb eines Erweiterungsdiploms den Wechsel auf die Kindergartenstufe ermöglicht.

Zu Frage 5:

Die rund 700 schulpflichtigen Flüchtlingskinder, die 2015 neu dem Kanton Zürich zugeteilt wurden, werden in einer ersten Phase vorübergehend in besondere Aufnahmeklassen für Kinder aus den kantonalen Durchgangszentren eingeschult. Dafür wurden zusätzliche Klassen geschaffen. Ende 2015 gab es 20 solche Klassen. Nach wenigen Monaten werden die Kinder in einer zweiten Phase anteilmässig auf alle Gemeinden im Kanton verteilt und in die Schulen der Gemeinden eingeschult. In grösseren Gemeinden werden dafür auch Aufnahmeklassen geschaffen. In den anderen Gemeinden werden die Kinder in die Regelklassen eingeschult, unterstützt durch einen intensiven täglichen Anfangsunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Kleingruppen.

Für 2016 rechnet das Staatssekretariat für Migration mit einer gleichen Zahl Asylsuchender wie 2015; allerdings ist diese Annahme mit vielen Unsicherheiten verbunden. Eine gleich grosse Zahl schulpflichtiger Flüchtlingskinder wie 2015 kann im Kanton Zürich in der ersten Phase in die bestehenden Aufnahmeklassen eingeschult werden. Dafür trägt der Kanton die Kosten, wofür 2016 mit rund 3 Mio. Franken zu rechnen ist. In der zweiten Phase, in der die Kinder bis auf Weiteres bleiben, ist in den Gemeinden mit einem Ausbaubedarf bei den Aufnahmeklassen und insbesondere beim DaZ-Unterricht zu rechnen. 700 Kinder erfordern

insgesamt rund 50 Stellen in Aufnahmeklassen und im DaZ-Unterricht. Dafür werden rund 70 zusätzliche Lehrpersonen benötigt. Die zusätzlichen Lohnkosten belaufen sich auf rund 7 Mio. Franken, wovon bei Aufnahmeklassen der Kanton 20% und die Gemeinden 80% übernehmen. Beim DaZ-Unterricht tragen die Gemeinden 100% der Kosten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**